Gemeinde Wusterhausen/Dosse Sitzungsvorlage für: öffentlich Vorlagen-Nr. Gemeindevertretung BV/214/2021 Einreicher: Der Bürgermeister Datum: 02.11.21 ausgearbeitet: Amt für Finanzen Beratungsgegenstand: Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse Beratungsfolge: Sitzungsdatum Behandlung (behandelndes Gremium) Haupt- und Finanzausschuss 09.11.2021 öffentlich Gemeindevertretung öffentlich 23.11.2021 Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung beschließt die Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse. Änderungsvorschlag: Beratungsergebnis:

laut Beschlussentwurf	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf	
laut Änderungsvorschlag						
 1) Aussehluse von der Peratung und Abetimmung wogen Mitwirkungsverhet						

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende Der Bürgermeister

## Erläuterungen

_	_			_	-		
R۵	nch	ıtsc	ırıı	nd	lan	Δn	١

Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse

## Sachverhalt, Begründung:

Der Landtag hat am 15.12.2020 die Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse beschlossen. Danach kann die Gemeinde bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse bis einschließlich für das Haushaltsjahr 2019 auf die Erstellung folgender Bestandteile verzichten:

- Teilrechnungen
- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht

Vor der Aufstellung der verkürzten Jahresabschlüsse ist ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

Die Jahresabschlüsse bis einschließlich des Haushaltsjahres 2019 können zeitlich gemeinsam mit dem Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 eingereicht werden.

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse verfügt über eine geprüfte Eröffnungsbilanz, sowie über die geprüften Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2011-2017. Die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2018 bis 2020 werden derzeit vom Amt für Finanzen erstellt. Die Arbeiten werden im Jahr 2022 abgeschlossen.

Ziel ist es somit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin im Jahr 2022 den vollständigen Jahresabschluss 2020 (inkl. der verkürzten Jahresabschlüsse 2018 bis 2019) zur Prüfung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:					
☑ nein		ja, siehe weitere Ausführungen			
Anlagen:					
Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse					